

Symposium: Dermopharmazie im Fokus von Politik und Ökonomie

Analyse der RAPEX-Datenbank der EU zu Risiken von Inhaltsstoffen in Kosmetika

*Prof. Dr. med. Peter Elsner
Klinik für Hautkrankheiten
Universitätsklinikum Jena*

Kosmetische Produkte unterliegen der europäischen Kosmetik-Verordnung; danach dürfen sie bei Anwendung unter „normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Bedingungen“ die menschliche Gesundheit nicht schädigen. Gefährliche kosmetische Produkte werden von den EU-Mitgliedsstaaten an die EU-Kommission gemeldet und in der Datenbank des europäischen Schnellwarnsystems RAPEX gelistet.

Die Meldungen aus Deutschland über gefährliche Kosmetikprodukte aus den Jahren 2005-3/2017 in der europäischen RAPEX-Datenbank wurden von uns systematisch ausgewertet. Im genannten Zeitraum wurden aus Deutschland 157 gefährliche Kosmetikprodukte gemeldet. Die häufigsten Produktkategorien waren Bleichcremes (24,2 %) wegen des Gehalts an Hydrochinon, Quecksilber oder Glukokortikosteroiden, Cremes/Lotionen/Gele (10,8 %), überwiegend wegen mikrobiologischer Kontaminationen, Henna-Produkte (10,2 %) wegen sensibilisierender Konzentrationen von Paraphenyldiamin, und Nagelklebstoffe (8,9 %) wegen hoher Gehalte an Methylmethacrylat.

Gefährliche Kosmetikprodukte scheinen angesichts des hohen Marktvolumens von Kosmetika selten zu sein, auch wenn die Gesamtzahl der den Meldungen zugrundeliegenden behördlichen Untersuchungen nicht bekannt ist. Dermatologen sollten bei einem Verdacht auf Gesundheitsschädigungen durch Kosmetikprodukte die zuständigen Überwachungsbehörden informieren, damit die Produkte untersucht und gegebenenfalls vom Markt genommen werden können.

